



## KUNDMACHUNG

### **11. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Erlassung eines Ergänzenden Bebauungsplanes in Teilbereichen, im Bereich des Grundstückes 869/13 KG Hart im Zillertal (Reitmeir Rosenstraße GmbH)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 16.12.2025 die Auflage des vom Architekten DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurfes vom 15.12.2025 mit der Planungsnummer BPL 10-2025, über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 869/13 KG Hart (Reitmeir Rosenstraße GmbH) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme, **einstimmig**, beschlossen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

**vom 22.12.2025 bis einschließlich 19.01.2026**

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.**

Der Bürgermeister  
Daniel Schweinbäuer



Dieses Dokument wurde von Daniel Schweinberger elektronisch gefertigt und amtssigniert.  
Prüfung unter: [www.hartimzillertal.at/amtssignatur](http://www.hartimzillertal.at/amtssignatur)

Angeschlagen am: 22.12.2025  
Abzunehmen am: 20.01.2026